Telefon: 0 233-49533

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Fachliche Steuerung

Familienzentrum Laim

Erhalt des Familienzentrums Laim
BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00239 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 25 - Laim vom 30.07.2026

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

25. Stadtbezirk - Laim

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01832

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.10.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	• Dringlichkeitsantrag des BA 25 Laim vom 30.07.2026 „Erhalt des Familienzentrums Laim“ • Verlust der Räumlichkeiten nach rund 25 Jahren durch Eigenbedarfskündigung • Umzug in neue geeignete Räume • Erhöhung der Regelförderung aufgrund höherer Mietkosten • Finanzierung der einmaligen Erstausstattungskosten • Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
Inhalt	• Fachliche Einordnung und Beschreibung des Angebotes am neuen Standort • Gemeinsame Nutzung durch das Familienzentrum Laim, Starke Eltern - Starke Kinder® mit Behinderung und Frühe Hilfen unter dem Namen „FamilienHaus Laim“ • Darstellung der erhöhten Mietmehrkosten durch die Standortverlagerung • Darstellung der Kosten • Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesamtkosten / Gesamterlöse	• Nachrichtlich: Finanzierung aus vorhandenem Budget Konsumtiv einmalig im Jahr 2027 i. H. v. 39.560 Euro Konsumtiv dauerhaft ab 2028 i. H. v. 43.872 Euro Investiv einmalig im Jahr 2027 i. H. v. 50.000 Euro
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungs-vorschlag	• Zustimmung zur Anmietung der neuen Räumlichkeiten für das Familienzentrum Laim • Zustimmung zur einmaligen und dauerhaften Finanzierung der Mietmehrbedarfskosten durch Umschichtung vorhandener Budgetmittel • Zustimmung zur einmaligen Finanzierung der Erstausstattung durch Umschichtung vorhandener Budgetmittel • Zustimmung zur Gewährung eines Investitionskostenzuschusses • Zustimmung zur Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesucht werden kann im RIS auch unter	• Familienzentrum Laim • „FamilienHaus Laim“ • Fürstenrieder Straße 29
Ortsangabe	• Stadtbezirk 25 • Fürstenrieder Straße 29, Laim

Telefon: 0 233-49533

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Fachliche Steuerung

Familienzentrum Laim

Erhalt des Familienzentrums Laim
BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00239 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 25 - Laim vom 30.07.2026

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

25. Stadtbezirk – Laim

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01832

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.10.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin ... 3
1. Management Summary ... 3
2. Ausgangslage ... 3
2.1 Darstellung und Nutzung der neuen Räumlichkeiten ... 4
2.2 Fachliches Nutzungskonzept „FamilienHaus Laim“ ... 4
2.2.1 FamilienHaus Laim – Präventive Infrastrukturangebote unter einem Dach ... 5
2.2.2 Familienzentrum des Stadtbezirks Laim ... 5
2.2.3 Frühe Hilfen der Planungsregion Laim-Schwanthalerhöhe ... 6
2.2.4 Das stadtweite Angebot Elternkurs inklusiv - Starke Eltern - Starke Kinder® mit Behinderung ... 6
2.3 Mietvertragskonditionen und Finanzierung ... 7
2.3.1 Mietvertragskonditionen ... 7
2.3.2 Laufende Finanzierung ... 8
2.3.3 Einmalige investive Kosten – Erstausstattung ... 10
3. Aktuelle Herausforderungen/Problematik ... 10
4. Ziele/Maßnahmen, Nutzen ... 11
5. Entscheidungsvorschlag ... 11
6. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung ... 11

7. Feststellung der Wirtschaftlichkeit 12
8. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung 12
8.1 Laufende Verwaltungstätigkeit 12
8.2 Investitionstätigkeit Investitionskosten für die Finanzierung der Ersteinrichtung 12
8.3 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt 13
8.3.1 Begründung der Unplanbarkeit, Unabweisbarkeit und Eilbedürftigkeit 13
8.3.2 Finanzierung 14
8.4 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm 14
9. Klimaprüfung 15
10. Behandlung eines Antrags eines Bezirksausschusses 15
10.1 Erhalt des Familienzentrums Laim, BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00239 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 25 - Laim vom 30.07.2026 15
11. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten 15
II. Antrag der Referentin 16
III. Beschluss 18

I. Vortrag der Referentin

1. Management Summary

Das Familienzentrum Laim des Trägers Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband München e. V. (DKSB München e. V.) besteht seit über 25 Jahren am Standort Valpichlerstraße 36. Aufgrund einer Eigenbedarfskündigung endet das Mietverhältnis zum 31.03.2027. Anlässlich des einstimmigen Dringlichkeitsantrags des Bezirksausschusses 25 Laim vom 30.07.2026 soll mit dem vorliegenden Finanzierungsbeschluss die Finanzierung der neuen Räumlichkeiten gesichert werden. Für die Fortführung des bestehenden Angebots im Stadtteil ist die Anmietung der hierfür geeigneten Räumlichkeiten in der Fürstenrieder Straße 29 für das Familienzentrum Laim unausweichlich.

Die Mietvertragskonditionen stehen nach intensiven Verhandlungen mit der Vermieter*in seit dem 01.10.2026 fest. Die für das Familienzentrum erforderliche Anmietung ist zugleich die Grundlage dafür, zwei weitere bereits bestehende Angebote des DKSB München e. V. am neuen Standort räumlich zu bündeln und damit das „FamilienHaus Laim“ zu schaffen: das regionale Angebot Familienzentrum Laim, die Frühen Hilfen der Planungsregion Laim-Schwanthalerhöhe sowie das stadtweite Angebot „Starke Eltern – Starke Kinder® mit Behinderung – Elternkurs inklusiv“ (SESK). Die drei Angebote bleiben fachlich und finanziell eigenständig.

Durch die gemeinsame Nutzung von Räumen und Infrastruktur entstehen hohe fachliche und wirtschaftliche Synergien. Für die Frühen Hilfen und SESK entsprechen die auf sie entfallenden neuen Mietanteile nahezu den bisherigen Mietaufwendungen, sodass für diese beiden Angebote kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf entsteht. Damit wird der unvermeidbare Umzug wirtschaftlich und fachlich bestmöglich ausgestaltet und der zusätzliche Finanzierungsbedarf des Familienzentrums durch die Mietkostensteigerung begrenzt.

Aufgrund des zum 31.03.2027 endenden Mietverhältnisses ist eine zeitnahe Entscheidung über die Anmietung erforderlich, um den Abschluss des Mietvertrags, die erforderlichen Umbaumaßnahmen und den Umzug rechtzeitig zu ermöglichen.

2. Ausgangslage

Das Familienzentrum Laim des DKSB München e. V. besteht seit über 25 Jahren im Stadtbezirk Laim. Das Mietverhältnis über die bisherigen Räumlichkeiten in der Valpichlerstraße 36 besteht seit dem 01.04.2001. Die Vermieter*in kündigte das Mietverhältnis aufgrund von Eigenbedarf. Nach Prüfung der vertraglichen Kündigungsfristen durch den Rechtsbeistand des DKSB München e. V. endet das Mietverhältnis zum 31.03.2027. Die Räumlichkeiten sind zu diesem Zeitpunkt zurückzugeben.

Der notwendige Standortwechsel erfolgt damit nicht freiwillig. Der damit verbundene zusätzliche Mietbedarf entsteht aufgrund des unverschuldeten Verlusts der bisherigen Räumlichkeiten und ist erforderlich, um das bestehende Angebot des Familienzentrums Laim auch über den 31.03.2027 hinaus fortführen zu können. Seitens des Trägers wurde im Stadtbezirk Laim intensiv nach geeigneten Ersatzräumen gesucht, es wurden mehrere Objekte besichtigt. Die Räumlichkeiten in der Fürstenrieder Straße 29 wurden nach gemeinsamer Besichtigung am 21.07.2026 sowohl vom Träger als auch vom Stadtjugendamt für die Fortführung des Familienzentrums als geeignet bewertet.

2.1 Darstellung und Nutzung der neuen Räumlichkeiten

Die neuen Räumlichkeiten in der Fürstenrieder Straße 29 wurden ehemals von der Commerzbank genutzt. Sie umfassen insgesamt 386 m², davon 253 m² im Erdgeschoss und circa 133 m² im Kellergeschoss. Die Immobilie bietet aufgrund ihrer räumlichen Struktur gute Voraussetzungen für die Nutzung als Familienzentrum. Insbesondere die Kombination aus einem offenen Begegnungsbereich, Beratungs- und Büroräumen sowie flexibel nutzbaren Gruppen- und Kursräumen ermöglicht die für ein Familienzentrum erforderliche Verbindung von Begegnung, Beratung und vielfältigen Angeboten für Familien. Das Familienzentrum wird künftig das Herzstück der Raumnutzung bilden. Durch die Einbindung von SESK und den Frühen Hilfen können die vorhandenen räumlichen Ressourcen zugleich für weitere familienbezogene Angebote genutzt und Synergien in der gemeinsamen Nutzung des Standorts geschaffen werden.

Der ebenerdige Zugang, die geplante barrierearme bzw. teilweise barrierefreie Ausgestaltung sowie die flexibel nutzbaren Räume verbessern die Zugänglichkeit und schaffen gute Voraussetzungen für Familien mit Kinderwagen sowie für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Der Standort ist zudem durch Tram, U-Bahn und S-Bahn sehr gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden.

Die räumliche Gestaltung des Erdgeschosses (siehe Anlage 2, Raumskizze) unterstützt diese Nutzung. Einen zentralen Anlaufpunkt bildet der Eingangsbereich mit Abstellflächen für Kinderwagen. Daran schließt ein offener Begegnungsbereich mit Familiencafé und Spielecke an. Das Familiencafé verfügt über eine offene Küche mit Theke und schafft einen niedrigschwelligen Raum für Begegnung und Austausch. Von hier aus ist auch ein Beratungsraum erschlossen. Im unmittelbaren Anschluss befinden sich die Sanitärbereiche mit einer barrierefreien Toilette und Wickelmöglichkeit sowie weitere Sanitäranlagen.

Für das Familienzentrum sind zwei Büros für Leitung, Verwaltung und Mitarbeitende sowie zwei flexibel nutzbare Gruppen- und Kursräume vorgesehen. Diese können je nach Bedarf für Kinder- und Familienangebote, Kurse, Gruppenangebote und Veranstaltungen genutzt werden. Ein weiteres Büro wird von SESK und den Frühen Hilfen gemeinsam als Shared-Desk-Bereich genutzt. Die gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten ermöglicht kurze Wege zwischen den Angeboten und unterstützt die fachliche Zusammenarbeit.

Zum Gebäude gehört zudem ein gemeinschaftlich nutzbares Außengelände mit Spielbereich, das eine Spielfläche, einen Sandkasten und Sitzbänke umfasst. Das Außengelände ist für die gemeinsame Nutzung vorgesehen.

Das Kellergeschoss ist baulich untrennbar mit den im Erdgeschoss gelegenen Räumlichkeiten verbunden und muss daher mit angemietet werden. Ein eigenständiger Zugang zu den Kellerräumen besteht nicht. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten des ehemals als Bank genutzten Gebäudes sind die Kellerräume ausschließlich über die Erdgeschossflächen erreichbar. Eine separate Erschließung oder anderweitige Nutzung des Kellergeschosses ist daher nicht möglich. Die Flächen werden als gemeinschaftliche Lagerflächen für die Angebote des „FamilienHaus Laim“ genutzt.

2.2 Fachliches Nutzungskonzept „FamilienHaus Laim“

Die vorliegende Beschlussvorlage dient der Sicherstellung und Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur und der Angebotsstruktur für Familien im Stadtbezirk Laim vor dem Hintergrund der erfolgten Kündigung. Das Familienzentrum Laim ist ein stark nachgefragtes und niedrigschwelliges Angebot der Familienbildung nach §16 SGB VIII. Seine hohe Auslastung und das Fehlen eines fachlich alternativen Familienbildungsangebots im Stadtteil begründen den besonderen Bedarf an der Sicherung des Angebots und unterstreichen dessen Alleinstellungsmerkmal. Die Ergebnisse des Zukunftssicherungsprozesses und die sich daraus ergebenden Maßnahmen werden bei der weiteren Ausgestaltung

der Angebote berücksichtigt und in die zukünftige Planung einbezogen.

Die fachliche Bedeutung des Familienzentrums sowie die Synergien und der Mehrwert des „FamilienHauses Laim“ werden nachfolgend dargestellt.

2.2.1 FamilienHaus Laim – Präventive Infrastrukturangebote unter einem Dach

Mit dem „FamilienHaus Laim“ werden das Familienzentrum Laim, die Frühen Hilfen der Planungsregion Laim–Schwanthalerhöhe und das stadtweite Angebot „Starke Eltern – Starke Kinder® mit Behinderung – Elternkurs inklusiv“ (SESK) räumlich unter einem Dach gebündelt. Die drei bestehenden Angebote bleiben dabei fachlich und finanziell eigenständig. Familien erhalten dadurch kurze Wege zu unterschiedlichen Begegnungs-, Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Die gemeinsame Infrastruktur ermöglicht zudem eine flexible und bedarfsgerechte Raumnutzung und unterstützt die fachliche Zusammenarbeit. Mit der Bündelung ist keine Ausweitung des bestehenden Förderangebots verbunden, vielmehr werden bestehende Angebote und Ressourcen räumlich miteinander verknüpft und vorhandene Synergien genutzt.

Die Bündelung entspricht zugleich den fachlichen Zielrichtungen des Stadtjugendamtes und der Freien Träger im Prozess „Jugendhilfe im Aufbruch“. Dieser verfolgt das Ziel, die Kinder- und Jugendhilfe stärker sozialraumorientiert auszurichten, niedrigschwellige Zugänge für Familien zu stärken und die Zusammenarbeit und Vernetzung der Akteur*innen im Sozialraum zu verbessern.

2.2.2 Familienzentrum des Stadtbezirks Laim

Das Familienzentrum Laim ist eine Einrichtung der Familienbildung und -beratung im Sinne des § 16 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Trägerschaft des DKSB München e. V. Aus einer Initiative Laimer Eltern entstanden, hat es sich über mehr als drei Jahrzehnte zu einer etablierten wohnortnahen Anlaufstelle für Familien im Stadtteil entwickelt. Es bietet niedrigschwellige Angebote der Begegnung, Information, Bildung und Beratung und unterstützt Familien insbesondere bei der Stärkung ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Alltagskompetenz. Insbesondere Familien in sozial benachteiligten Lebenslagen sowie unsichere und erschöpfte Familien finden hier Kontakt und erhalten individuelle Unterstützung. Die Arbeit wird dabei von hauptamtlichen Fachkräften, Ehrenamtlichen und Familien gemeinsam getragen. Ein besonderer fachlicher Schwerpunkt liegt auf Familien mit Kindern von der Geburt bis zum dritten Lebensjahr, zugleich richtet sich das Angebot an Familien mit Kindern bis etwa zehn Jahren.

Das Angebot umfasst insbesondere Begegnungs- und offene Treffangebote, Eltern- und Familienbildung sowie Kurse, Angebote zur Kinderförderung, Hausaufgabenbetreuung und Deutschförderung, Deutschtreffs für Mütter sowie Beratung und Begleitung. Damit werden sowohl Eltern als auch Kinder in unterschiedlichen Lebensphasen erreicht. Die Angebote unterstützen unter anderem die Entwicklung und Bildung von Kindern, die Stärkung elterlicher Kompetenzen sowie die Übergänge in Kindertagesbetreuung und Schule.

Ein weiterer fachlicher Schwerpunkt liegt in der Arbeit mit neu zugewanderten Familien sowie Familien mit Flucht- oder Migrationshintergrund. Das Familienzentrum bietet diesen Familien niedrigschwellige Zugänge zu Begegnung, Bildung, Beratung und Unterstützung und begleitet sie bei Fragen des Familienalltags sowie bei der Orientierung im deutschen Bildungs- und Betreuungssystem.

Die Arbeit ist sozialräumlich ausgerichtet und eng mit den relevanten Angeboten und Diensten im Stadtteil vernetzt. Hierzu zählen unter anderem Bezirkssozialarbeit, Frühe Hilfen, Erziehungsberatung, Angebote der Asylsozialberatung, Kita-Platz-Beratung, Schulen und Kindertageseinrichtungen. Mit dem neuen Standort wird die bestehende fachliche Infrastruktur des Familienzentrums gesichert. Das Familienzentrum bildet den fachlichen

Kern des künftigen „FamilienHaus Laim“.

Das Familienzentrum Laim wird im Rahmen der Regelförderung durch das Stadtjugendamt finanziert. Die durch den notwendigen Standortwechsel entstehenden Mietmehrkosten werden im Rahmen des vorliegenden Finanzierungsbeschlusses berücksichtigt.

2.2.3 Frühe Hilfen der Planungsregion Laim-Schwanthalerhöhe

Die Frühen Hilfen sind präventive, niedrigschwellige, freiwillige und vertrauliche Unterstützungsangebote ab der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr. Sie richten sich insbesondere an Familien mit erhöhtem psychosozialem Unterstützungsbedarf. Ziel ist es, Familien frühzeitig zu erreichen, die elterliche Beziehungs-, Erziehungs- und Versorgungskompetenz zu stärken sowie Risiken für die Entwicklung von Kindern frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Die Angebote umfassen insbesondere Beratung und Begleitung von Eltern und Familien mit kleinen Kindern sowie Gruppenangebote. Ein wesentlicher Bestandteil ist die aufsuchende Arbeit, durch die Familien auch in ihrem häuslichen Umfeld erreicht und bei Fragen und Belastungen im Familienalltag unterstützt werden können. Die Frühen Hilfen schaffen damit einen frühzeitigen und niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützung und vermitteln bei Bedarf den Zugang zu weiteren Beratungs- und Unterstützungsangeboten

Rechtliche Grundlagen der Frühen Hilfen sind insbesondere die §§ 1 bis 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sowie § 16 Abs. 1 und 3 SGB VIII. Das KKG regelt unter anderem die Unterstützung und Information von Eltern sowie die Zusammenarbeit und Netzwerkstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen. § 16 SGB VIII bildet die Grundlage für Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie sowie für die Beratung und Unterstützung von Eltern und werdenden Eltern.

In der Planungsregion Laim–Schwanthalerhöhe werden die Leistungen der Frühen Hilfen durch den DKSB München e. V. erbracht, die aber in der zuständigen Region über kein eigenes Büro verfügen. Das Büro befindet sich aktuell im Stadtbezirk Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt. Mit dem Einzug in das „FamilienHaus Laim“ erhalten die Frühen Hilfen erstmals eine eigene räumliche Verankerung in der Planungsregion. Dadurch werden die örtliche Erreichbarkeit und die sozialräumliche Anbindung des Angebots verbessert.

Die Finanzierung der Frühen Hilfen erfolgt im Rahmen der bestehenden pauschalen Finanzierung über den Transferhaushalt (Innenauftrag 609455421, Sachkonto 581000). Eine Erhöhung der pauschalen Finanzierung ist im Zusammenhang mit der Anmietung der neuen Räumlichkeiten nicht erforderlich.

2.2.4 Das stadtweite Angebot Elternkurs inklusiv - Starke Eltern - Starke Kinder® mit Behinderung

„Starke Eltern - Starke Kinder® mit Behinderung – Elternkurs inklusiv“ (SESK) ist ein stadtweites, überregionales Familienbildungsangebot gemäß § 16 SGB VIII. Es richtet sich gezielt an Münchner Eltern mit einem oder mehreren Kindern mit Behinderung und berücksichtigt in diesem exklusiven Rahmen die besonderen Bedürfnisse der teilnehmenden Familien. Das Elternkursprogramm begleitet Eltern in ihrem Erziehungsalltag und hat zum Ziel, Eltern in ihren Kompetenzen ganzheitlich zu stärken, sie beim Umsetzen gelingender Kommunikation und Konfliktlösung zu unterstützen und die wertvolle Vernetzung untereinander zu fördern. Die Eltern erleben in den gemeinsamen Treffen, dass sie mit ihren besonderen Herausforderungen und Erfahrungen nicht allein sind. Der Blick wird auf die Ressourcen jeder einzelnen Familie gerichtet und ermöglicht, neben der konkreten Vermittlung von Hilfen und Informationen, das Erarbeiten eines liebevollen und dennoch klaren Erziehungsstils.

Das Angebot wird dabei mit hoher Flexibilität an die Bedarfe der Familien angepasst: Es gibt Treffen in Präsenz, hybrid und digital, unter der Woche sowie Angebote am Wochenende, tagsüber wie in den frühen Abendstunden. Die Kurse werden in Deutsch und Englisch angeboten, es werden neben der (einfachen) Sprache in Deutsch weitere Kommunikationswege genutzt, bspw. Piktogramme und (Gebärden-) Dolmetschende. Die räumlichen Rahmenbedingungen sind i. d. R. barrierefrei und es gibt eine Kinderbetreuung auch für Geschwisterkinder. Tiefergehende Beratungsbedarfe werden ebenso aufgegriffen und ggf. eine Vermittlung in weitergehende Angebote initiiert und begleitet. Abschließend sind die Angebote aktuell kostenfrei konzipiert. Die Kooperationspartner*innen von SESK sind vielfältig und finden sich im Bereich des Gesundheits-/ Bildungs- und Beratungssektors im gesamten Stadtgebiet München. Zusammenfassend wird das Spektrum des breit gefächerten Angebots der Familienbildung nach § 16 SGB VIII in München durch SESK beispielhaft erweitert.

Das Angebot wird vom DKSB München e. V. durchgeführt und im Rahmen einer bestehenden Zuschussfinanzierung des Stadtjugendamtes gefördert. Das stadtweite Angebot ist derzeit am bisherigen Standort des Familienzentrums Laim in der Valpichlerstraße 36 verortet und verliert mit der Eigenbedarfskündigung ebenfalls seinen bisherigen Sitz. Die dort vorhandenen Räumlichkeiten boten jedoch ohnehin keine bedarfsgerechte und der Zielgruppe entsprechende Raumstruktur.

Als überregionales, stadtweites Angebot ist SESK hinsichtlich seines Standorts innerhalb der Stadt München flexibel. Mit den neuen Räumlichkeiten in der Fürstenrieder Straße 29 bietet sich nun die Möglichkeit einer fachlich geeigneten und bedarfsgerechten räumlichen Verortung. Gleichzeitig können die bereits dargestellten fachlichen und wirtschaftlichen Synergieeffekte durch die Bündelung der Angebote im „FamilienHaus Laim“ genutzt werden. Die Beteiligung von SESK an den Mietkosten des neuen Standorts erfolgt im Rahmen der bestehenden Zuschussfinanzierung (Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100). Für das Angebot entsteht kein zusätzlicher Förderbedarf.

2.3 Mietvertragskonditionen und Finanzierung

2.3.1 Mietvertragskonditionen

Die am 01.10.2026 abschließend vereinbarten Mietvertragskonditionen für die Räume in der Fürstenrieder Straße 29, 80687 München, stellen sich wie folgt dar:

Vertragsmerkmal	**Vereinbarung**
Mietbeginn und Übergabe	01.03.2027
Nettokaltmiete	7.300 Euro monatlich
Betriebskostenvorauszahlung	640 Euro monatlich
Heizkostenvorauszahlung	380 Euro monatlich
Gesamtkosten	8.320 Euro monatlich / 99.840 Euro jährlich
Mietvertragslaufzeit	15 Jahre ohne Mietsteigerung
Sonderkündigungsrecht für den Träger	Nach fünf Jahren bei Kürzung bzw. Wegfall der städtischen Zuwendung: Kündigung jeweils ein Jahr vor dem entsprechenden Mietende
Kaution	Zwei Monatskaltmieten: wird vom Träger übernommen
Umbaukosten	425.187,98 Euro brutto: von der Vermieter*in getragen und in die Mietkalkulation einbezogen

Die vereinbarte Nettokaltmiete von 18,90 Euro/m² (7.300 Euro für 386 Quadratmeter) liegt unter der von Colliers im Immobilien-Marktbericht München 2026/27 ausgewiesenen Durchschnittsmiete von 19,10 Euro/m² für Bestandsflächen außerhalb des Mittleren Rings (Quelle: Colliers, Immobilien-Marktbericht München 2026/27, S. 8).

Vor der Übergabe werden die Räumlichkeiten durch die Vermieter*in entsprechend dem vereinbarten Leistungsverzeichnis für die künftige Nutzung hergerichtet. Die dafür notwendigen Umbaumaßnahmen sollen ab Mitte November 2026 beginnen. Ein besonderer Schwerpunkt der Herrichtung liegt auf der Barrierefreiheit. Vorgesehen sind insbesondere der vollständige Umbau des barrierefreien WCs einschließlich der erforderlichen Sanitärinstallationen, Haltegriffe und eines Notrufs sowie der Einbau barrierearmer Innentüren. Die Herrichtung umfasst außerdem die Anpassung der Raumaufteilung durch neue Trockenbau- und Schallschutzwände. Darüber hinaus werden abgehängte Akustikdecken sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik in Beratungs-, Besprechungs- und Mehrzweckbereichen umgesetzt. Des Weiteren werden die technischen Anlagen an die künftige Nutzung angepasst. Auch Heizung, Lüftung und Sanitär werden an die neue Nutzung angepasst. Die Umbaumaßnahmen sollen ab Mitte November 2026 beginnen.

2.3.2 Laufende Finanzierung

Die monatlichen Miet- und Mietnebenkosten i. H. v. 8.320 Euro werden entsprechend dem jeweiligen räumlichen und fachlichen Bedarf auf die drei im „FamilienHaus Laim“ gebündelten Angebote verteilt. Auf das Familienzentrum Laim entfallen 80 %, auf SESK 12 % und auf die Frühen Hilfen 8 %.

Die Verteilung der Mietkosten auf die drei Angebote stellt sich wie folgt dar:

Angebot	**qm**	**Anteil**	**Kosten Monat kalt**	**Kosten Jahr kalt**	**Kosten Monat warm inkl. NK**	**Kosten Jahr warm inkl. NK**	**Mehrbedarf**
Familienzentrum	308,8	80,0%	5.840,00 Euro	70.080,00 Euro	6.656,00 Euro	79.872,00 Euro	43.872,00 Euro
SESK	46,32	12,0%	876,00 Euro	10.512,00 Euro	998,40 Euro	11.980,80 Euro	**-/-** Euro
Frühe Hilfen	30,88	8,0 %	584,00 Euro	7.008,00 Euro	665,60 Euro	7.987,20 Euro	**-/-** Euro
Gesamt	386	100 %	7.300,00 Euro	87.600,00 Euro	8.320,00 Euro	99.840,00 Euro	43.872,00 Euro

Erläuterung zur Kostenverteilung und zum Zuschussmehrbedarf:

Der auf das Familienzentrum Laim entfallende Miet- und Mietnebenkostenanteil beträgt jährlich 79.872 Euro. Gegenüber dem bisherigen jährlichen Mietbudget von 36.000 Euro ergibt sich folgender zusätzlicher Finanzierungsbedarf:

Zeitraum	**Mietkosten Familienzentrum**	**Bisheriges Mietbudget**	**Mietmehrbedarf**	**Finanzierung Mietmehrkostenbedarf Familienzentrum**
2027 (einmalig)	75.560 Euro	36.000 Euro	39.560 Euro	Vorhandenes Budget für Mietkostensteigerungen* Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100
Ab 2028 (jährlich)	79.872 Euro	36.000 Euro	43.872 Euro	Vorhandenes Budget für Mietkostensteigerungen* Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100

*) Hinweis: Die Finanzierung des Mietmehrbedarfs des Familienzentrums erfolgt aus dem vorhandenen Budget des Stadtjugendamts für Mietkostensteigerungen gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10978 (Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100).

- Für das Jahr 2027 ergibt sich ein anteiliger, einmaliger Zuschussmehrbedarf von 39.560 Euro. Dieser setzt sich wie folgt zusammen: Für die bisher genutzten Räumlichkeiten fallen für den Zeitraum Januar bis einschließlich März 2027 Mietkosten i. H. v. 9.000 Euro an (3 Monate à 3.000 Euro). Für die neue Immobilie entstehen ab März bis einschließlich Dezember 2027 Mietkosten i. H. v. 66.560 Euro (10 Monate à 6.656 Euro). Im März 2027 kommt es aufgrund des erforderlichen Übergangs zu einer Überschneidung und damit zu einer doppelten Mietbelastung. Damit belaufen sich die gesamten Mietkosten im Haushaltsjahr 2027 auf 75.560 Euro. Dem steht ein bereits vorhandenes jährliches Mietbudget i. H. v. 36.000 Euro gegenüber. Daraus ergibt sich ein Mietmehrbedarf von 39.560 Euro für das Haushaltsjahr 2027.
- Auf das Familienzentrum Laim entfällt ein jährlicher Miet- und Mietnebenkostenanteil i. H. v. 79.872 Euro. Unter Berücksichtigung der bisherigen jährlichen Mietkosten von 36.000 Euro ergibt sich hieraus ein Zuschussmehrbedarf ab 2028 von jährlich 43.872 Euro.
- Der auf SESK ab 2028 entfallende Mietanteil beträgt jährlich 11.980,80 Euro. Für das Jahr 2027 ergibt ein anteiliger, einmaliger Mietanteil von 9.984 Euro. Der einmalig für 2027 sowie der dauerhaft ab 2028 entfallende Mietanteil des SESK wird aus der bestehenden Zuschussfinanzierung des Angebots getragen. Eine Erhöhung des Zuschusses für SESK ist hierfür nicht erforderlich.
- Der auf die Frühen Hilfen entfallende Mietanteil beträgt ab 2028 jährlich 7.987,20 Euro. Für das Jahr 2027 ergibt sich ein anteiliger, einmaliger Mietanteil von 6.656 Euro. Der einmalig für 2027 sowie der dauerhaft ab 2028 entfallende Mietanteil wird im Rahmen der bestehenden pauschalen Finanzierung der Frühen Hilfen aus dem Transferhaushalt getragen. Eine zusätzliche Finanzierung ist hierfür nicht erforderlich.

Für die Finanzierung der einmaligen sowie der dauerhaften Mietmehrkosten soll auf das vorhandene Budget aus dem Beschluss „Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege, Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat/Stadtjugendamt, Abteilung Kinder, Jugend und Familie Ausgleich von Mietkostensteigerungen bei den freien Trägern der Wohlfahrtspflege des Sozialreferates/Stadtjugendamtes“ der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.11.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10978, zurückgegriffen werden. Der Beschluss sieht dauerhaft zusätzliche Mittel zum Ausgleich von Miet- und Mietnebenkosten für die vom Stadtjugendamt geförderten Projekte vor. Zweck dieses Beschlusses ist insbesondere die bisherige Aufgabenerfüllung der geförderten Angebote zu erhalten und Leistungseinschnitte aufgrund gestiegener Mietkosten zu vermeiden bzw. Mietkostensteigerungen aus bestehenden Mietverträgen der freien Träger aufzufangen. Dafür wurde dieser „Pool“ für Mietkostensteigerungen eingerichtet, um im Bedarfsfall Umschichtungen an die betroffenen Projekte vornehmen und die Finanzierung von Mietkostensteigerungen sicherstellen zu können.

Diese Zielsetzung trifft auf die Situation des Familienzentrums Laim bedingt zu: Der zusätzliche Mietbedarf entsteht aufgrund des unverschuldeten Verlusts der bisherigen Räumlichkeiten. Es handelt sich nicht um eine freiwillige räumliche Erweiterung oder eine Ausweitung des Förderangebots. Um das bestehende Angebot dauerhaft fortführen zu können ist allerdings ein neuer Mietvertrag notwendig. Der Abschluss neuer Mietverträge ist von der oben genannten Beschlussvorlage nicht umfasst. Es ist daher vorgesehen, die im Jahr 2027 einmalig und ab 2028 dauerhaft erforderlichen Mittel für die Mietmehrkosten des Familienzentrums Laim aus dem bereits vorhandenen Budget des Stadtjugendamts der Beschlussvorlage zur Übernahme der Mietkostensteigerungen (BV-Nr. 20-26 / V 10978) umzuwidmen und für das Familienzentrum Laim auf dem Produkt 40363200, Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100 bereitzustellen.

Die Kosten des Umzugs werden im Rahmen eines betrieblichen Sozialprojekts übernommen und führen daher zu keinem zusätzlichen Mittelbedarf.

2.3.3 Einmalige investive Kosten – Erstausstattung

Für die einmalige Erstausstattung der neuen Räumlichkeiten des „FamilienHaus Laim“ entstehen im Jahr 2027 Kosten i. H. v. 80.000 Euro. Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Finanzierungsanteil	Betrag	Erläuterung
Gesamtkosten Erstausstattung	80.000 Euro	Einmalig im Jahr 2027
Eigenmittel DKSB München e. V.	30.000 Euro	37,5 Prozent der Gesamtkosten: Eigenmittel insbesondere durch Spenden und Stiftungsmittel
Städtischer Finanzierungsanteil	50.000 Euro	Einmaliger Investitionskostenzuschuss: Umschichtung von Finanzposition 4706.988.7700.3 auf 4706.988.7840.7

Der DKSB München e. V. beteiligt sich an den Kosten der Erstausstattung mit 30.000 Euro aus Eigenmitteln. Dies entspricht einem Eigenmittelanteil von 37,5 % und wird insbesondere durch Spenden und Stiftungsmittel sowie weitere Sachleistungen des Trägers gedeckt. Der städtische Finanzierungsanteil an den Kosten der Erstausstattung i. H. v. 50.000 Euro wird einmalig im Jahr 2027 als Investitionskostenzuschuss durch die Umschichtung von der Finanzposition 4706.988.7700.3 auf die Finanzposition 4706.988.7840.7 bereitgestellt.

3. Aktuelle Herausforderungen/Problematik

Die Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII ist eine gesetzliche Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Nach § 16 SGB VIII sollen Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Hierzu gehören insbesondere Angebote der Familienbildung und Beratung. Zudem soll die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden.

Das Familienzentrum Laim ist ein im Stadtbezirk etabliertes Angebot nach § 16 SGB VIII. Die aktuelle Herausforderung besteht darin, dass die bisherigen Räumlichkeiten aufgrund der Eigenbedarfskündigung zum 31.03.2027 nicht weiter zur Verfügung stehen. Zur Sicherung der bestehenden Leistungserbringung ist vielmehr die rechtzeitige Anmietung geeigneter Ersatzräumlichkeiten erforderlich.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird keine neue Aufgabe und kein neues Förderangebot begründet. Die mit dem Standortwechsel verbundenen höheren laufenden Mietkosten waren zum Zeitpunkt der bisherigen Haushaltsplanung nicht vorhersehbar. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation der Landeshauptstadt München soll der zusätzliche Finanzierungsbedarf daher durch die Umschichtung vorhandener Budgetmittel gedeckt werden.

4. Ziele/Maßnahmen, Nutzen

Mit dem neuen Standort in der Fürstenrieder Straße 29 soll die bestehende Infrastruktur des Familienzentrums Laim langfristig gesichert werden und damit auch künftig eine wohnortnahe Anlaufstelle für Familien sowie Angebote der Familienbildung, Begegnung, Beratung und Unterstützung im Stadtteil vorzuhalten. Der notwendige Standortwechsel bietet zugleich die Möglichkeit, die bestehende Infrastruktur fachlich und wirtschaftlich zu optimieren. Hierzu werden das Familienzentrum Laim, die Frühen Hilfen der Planungsregion Laim-Schwanthalerhöhe und das stadtweite Angebot SESK im „FamilienHaus Laim“ räumlich unter einem Dach zusammengeführt.

Die neue Immobilie ermöglicht es, unterschiedliche Bevölkerungs- und Zielgruppen besser zu erreichen und die Angebote im Stadtteil breiter zu streuen. Damit wird die soziale Infrastruktur vor Ort gestärkt. Die Räume sind multipel und flexibel nutzbar und können für unterschiedliche Formate und Zielgruppen eingesetzt werden.

Insgesamt verbindet das „FamilienHaus Laim“ die Sicherung bestehender Angebote mit fachlichen und wirtschaftlichen Synergien, kurzen Wegen, einer stärkeren sozialräumlichen Verankerung und erweiterten Nutzungsmöglichkeiten. Sie unterstützt damit zugleich die Zielsetzungen des Prozesses „Jugendhilfe im Aufbruch“, insbesondere hinsichtlich Sozialraumorientierung, niedrigschwelliger Zugänge und der Vernetzung bestehender Infrastrukturangebote.

5. Entscheidungsvorschlag

Mit dem vorliegenden Finanzierungsbeschluss stimmt der Stadtrat der Anmietung der neuen Räumlichkeiten für das „FamilienHaus Laim“ in der Fürstenrieder Straße 29 zu und sichert damit die Fortführung des bestehenden Familienzentrums Laim am neuen Standort ab dem 01.03.2027.

Der Stadtrat stimmt der einmaligen Finanzierung der Mietmehrkosten des Familienzentrums Laim im Jahr 2027 i. H. v. 39.560 Euro und der dauerhaften Finanzierung der Mietmehrkosten des Familienzentrums Laim i. H. v. jährlich 43.872 Euro ab 2028 zu. Die Finanzierung erfolgt jeweils durch die Bereitstellung der vorhandenen Mittel im Stadtjugendamt auf dem Produkt 40363200, Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100.

Der Stadtrat nimmt die räumliche und fachliche Bündelung des Familienzentrums Laim, der Frühen Hilfen der Planungsregion Laim-Schwanthalerhöhe und des stadtweiten Angebots SESK unter dem Dach des „FamilienHaus Laim“ zur Kenntnis. Die drei Angebote bleiben fachlich und finanziell eigenständig.

Der Stadtrat stimmt der Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zur Finanzierung der Erstausstattung i. H. v. maximal 50.000 Euro zu.

6. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung

Die Wirkung kann nicht anhand von Kennzahlen abgebildet werden. Durch die Aufrechterhaltung des Angebots wird sichergestellt, dass Familien im Stadtteil Laim weiterhin niedrigschwellige Angebote der Familienbildung im Sinne des § 16 SGB VIII erhalten.

7. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Die vereinbarte Nettokaltmiete von 18,90 Euro/m² liegt unter der von Colliers im Immobilien-Marktbericht München 2026/27 ausgewiesenen Durchschnittsmiete von 19,10 Euro/m² für Bestandsflächen außerhalb des Mittleren Rings (Quelle: Colliers, Immobilien-Marktbericht München 2026/27, S. 8). Unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage und der durch die Vermieter*in übernommenen Umbaukosten ist die vereinbarte Miete als angemessen zu bewerten.

8. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

8.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Zur Finanzierung der Mietmehrkosten ab 2027 entsteht ein einmaliger bzw. dauerhafter Zuschussmehrbedarf. Dieser wird aus dem bereits vorhandenen Budget des Stadtjugendamts auf dem Innenauftrag 602900137 und dem Sachkonto 682100 finanziert.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40363200

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen	43.872 Euro ab 2028	39.560 Euro in 2027	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)*	43.872 Euro ab 2028	39.560 Euro in 2027	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente			

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

**) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

8.2 Investitionstätigkeit
Investitionskosten für die Finanzierung der Ersteinrichtung

Zur Finanzierung der Ersteinrichtung der neuen Räume im Ersatzobjekt in der Fürstenrieder Straße 29 werden einmalige investive Mittel i. H. v. max. 50.000 Euro benötigt. Die bisherige Einrichtung, zum Beispiel die Ausstattung der Küche kann nicht vollumfänglich mit umgezogen und in den neuen Räumlichkeiten genutzt werden. Zum Teil ist die bisherige Einrichtung auch veraltet und muss ersetzt werden.

Der Träger Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband München e. V. (DKSB München e. V.) erhält bei entsprechender Beschlussfassung des Stadtrates einen einmaligen Investitionskostenzuschuss i. H. v. maximal 50.000 Euro.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird die Zuwendung an investiven Mitteln für die Ersteinrichtung der neuen Räume im Ersatzobjekt in der Fürstenrieder Straße 29 des i. H. v. maximal 50.000 Euro an den Träger DKSB München e. V. mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt. Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit durch diese Maßnahme keine personellen Folgekosten.

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen (Zeile S5)		50.000 Euro in 2027	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		50.000 Euro in 2027	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

8.3 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

8.3.1 Begründung der Unplanbarkeit, Unabweisbarkeit und Eilbedürftigkeit

Bei der vorliegenden Maßnahme handelt es sich um eine Ausnahme vom regulären Haushaltsplanaufstellungsverfahren. Die Voraussetzungen der Unplanbarkeit und der Unabweisbarkeit sind gegeben.

Unplanbarkeit
Der zusätzliche Finanzierungsbedarf für das Familienzentrum Laim war zum Zeitpunkt der bisherigen Haushaltsplanung nicht vorhersehbar. Das Mietverhältnis für die bisherigen Räumlichkeiten wurde von der Vermieter*in aufgrund von Eigenbedarf gekündigt. Der notwendige Standortwechsel ist somit Folge der unverschuldeten Kündigung des langjährigen Mietverhältnisses.

Unabweisbarkeit
Das Familienzentrum Laim ist zur Sicherung des bestehenden niedrigschwelligen Familienangebots im Stadtbezirk erforderlich. Vergleichbare fachliche Angebote stehen in Laim nicht zur Verfügung. Zur Fortführung des Angebots über den 31.03.2027 hinaus müssen geeignete Ersatzräume rechtzeitig angemietet werden.

Eilbedürftigkeit
Aufgrund des zum 31.03.2027 endenden Mietverhältnisses müssen der Abschluss des neuen Mietvertrags, die erforderlichen Umbaumaßnahmen und der Umzug rechtzeitig erfolgen. Eine Verzögerung der Entscheidung über die Anmietung der neuen Räume würde

die rechtzeitige Umsetzung des Standortwechsels und damit die kontinuierliche Fortführung des Angebots gefährden. Die Dringlichkeit wird zudem durch den einstimmigen Dringlichkeitsantrag des Bezirksausschusses 25 Laim vom 30.07.2026 zum Erhalt des Familienzentrums Laim unterstrichen.

Aus den oben genannten Gründen muss die Entscheidung über die Anmietung der neuen Räumlichkeiten für das Familienzentrum Laim vor Abschluss des Zukunftssicherungsprozesses getroffen werden.

8.3.2 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des vorhandenen Budgets des Stadtjugendamts. Die einmaligen Mietmehrkosten im Jahr 2027 und die dauerhaften Mietmehrkosten ab 2028 werden aus dem vorhandenen Budget für Mietkostensteigerungen gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10978 (Produkt 40363200, Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100) finanziert. Die Investitionskosten i. H. v. einmalig 50.000 Euro wird im Jahr 2027 durch Umschichtung aus der Finanzposition 4706.988.7700.3 bereitgestellt.

8.4 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme „Anmietung Familienzentrum – Ersteinrichtungskosten, Investitionskostenzuschuss“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten und löst Gesamtkosten i. H. v. 50.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026-2030 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Förderung der Wohlfahrtspflege, UA 4706, Maßnahmen-Nr. 7700, Rangfolgenummer 001

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe 2026-2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Rest 2032 ff.
	Euro in 1.000									
988	1.213	0	963	213	250	0	250	250	250	0
Summe	1.213	0	963	213	250	0	250	250	250	0
Städt. Anteil	1.213	0	963	213	250	0	250	250	250	0

MIP neu:

Förderung der Woh/fahrtspflege, UA 4706, Maßnahmen-Nr. 7700, Rangfolgenummer 001

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe 2026-2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Rest 2032 ff.
	Euro in 1.000									
988	1.163	0	913	213	200	0	250	250	250	0
Summe	1.163	0	913	213	200	0	250	250	250	0
Städt. Anteil	1.163	0	913	213	200	0	250	250	250	0

MIP neu:

Anmietung FamZ Laim – EEK, UA 4706, Maßnahmen-Nr. 7840, Rangfolgenummer 004

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe 2026-2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Rest 2032 ff.
	Euro in 1.000									
988	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
Summe	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
Städt. Anteil	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0

9. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

10. Behandlung eines Antrags eines Bezirksausschusses

10.1 Erhalt des Familienzentrums Laim, BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00239 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 25 - Laim vom 30.07.2026

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
☑ ja	☐ nein	☐ teilweise

11. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt (Anlage 4).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).
Der Bezirksausschuss 25 Laim hat der vorliegenden Angelegenheit mit Schreiben vom 12.10.2026 zugestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM (und § 45 Abs. 3 GeschO) war aufgrund der fehlenden Eckdaten zum Mietvertrag nicht möglich. Diese stehen erst seit dem 01.10.2026 fest. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch aufgrund des zum 31.03.2027 endenden Mietverhältnisses erforderlich, um den Abschluss des Mietvertrags, die notwendigen Umbaumaßnahmen und den Umzug rechtzeitig zu sichern.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Hübner, der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Stadler, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Vorsitzende und die Fraktionssprecher*innen der Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirks, der Migrationsbeirat, der Behindertenbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
2. Den Ausführungen zur Unplanbarkeit wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die einmalig bzw. dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel aus eigenen Budgetmitteln des Stadtjugendamts zu finanzieren.
4. Der Anmietung der neuen Räumlichkeiten durch den Träger Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband München e. V. für das „FamilienHaus Laim“ in der Fürstenrieder Straße 29 zum 01.03.2027 wird zugestimmt.
5. Der einmaligen Finanzierung der Mietmehrkosten des Familienzentrums Laim in 2027 in Höhe 39.560 Euro wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel aus dem bereits vorhandenen Budget des Stadtjugendamts für Mietkostensteigerungen gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.11.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10978, Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100 einmalig bereitzustellen.
6. Der dauerhaften Finanzierung der Mietmehrkosten des Familienzentrums Laim ab 2028 i. H. v. jährlich 43.872 Euro wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel aus dem bereits vorhandenen Budget des Stadtjugendamts für Mietkostensteigerungen gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.11.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10978, Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100 dauerhaft bereitzustellen.
7. Der Gewährung eines einmaligen Investitionskostenzuschuss i. H. v. maximal 50.000 Euro an den Träger Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband München e. V. für die Ersteinrichtung wird zugestimmt.

8. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030 wird wie folgt angepasst:

MIP alt:

Förderung der Wohlfahrtspflege, UA 4706, Maßnahmen-Nr. 7700, Rangfolgenummer 001

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe 2026-2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Rest 2032 ff.
	Euro in 1.000									
988	1.213	0	963	213	250	0	250	250	250	0
Summe	1.213	0	963	213	250	0	250	250	250	0
Städt. Anteil	1.213	0	963	213	250	0	250	250	250	0

MIP neu:

Förderung der Wohlfahrtspflege, UA 4706, Maßnahmen-Nr. 7700, Rangfolgenummer 001

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe 2026-2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Rest 2032 ff.
	Euro in 1.000									
988	1.163	0	913	213	200	0	250	250	250	0
Summe	1.163	0	913	213	200	0	250	250	250	0
Städt. Anteil	1.163	0	913	213	200	0	250	250	250	0

MIP neu:

Anmietung FamZ Laim – EEK, UA 4706, Maßnahmen-Nr. 7840, Rangfolgenummer 004

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe 2026-2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Rest 2032 ff.
	Euro in 1.000									
988	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
Summe	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
Städt. Anteil	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0

9. Die investive Mittelumschichtung in Höhe von 50.000 Euro wird vom Sozialreferat/Stadtjugendamt im Rahmen des investiven Nachtragshaushalts 2027 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

10. Die investive Mittelzuwendung i. H. v. 50.000 Euro an den Träger Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband München e. V. wird mittels Bescheides bewilligt.
11. Der Stadtrat nimmt die räumliche Bündelung des Familienzentrums Laim, der Frühen Hilfen der Planungsregion Laim-Schwanthalerhöhe und des stadtweiten Angebots SESK unter dem Dach des "FamilienHaus Laim" zur Kenntnis. Die drei Angebote bleiben fachlich und finanziell eigenständig.
12. Der Dringlichkeitsantrag des Bezirksausschusses 25 Laim vom 30.07.2026, BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00239 „Erhalt des Familienzentrums Laim“ ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende — Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

   An das Sozialreferat, S-II-KJF/A (2-fach)

   An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV (2-fach)

   An das Sozialreferat, S-GL-F

   An das Sozialreferat, S-GL-SP

   An das Sozialreferat, Sozialbürgerhaus Laim/Schwanthalerhöhe

   An die Gleichstellungsstelle für Frauen

   An den Behindertenbeirat

   An den Vorsitzenden und die Fraktionssprecher*innen der Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirks

   z. K.

   Am